

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

27.2.1849 (No. 49)

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einschlagsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 26. Februar.

Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 9 verkündigt die Gesetze über Einführung einer allgemeinen Wechselordnung für Deutschland, und über den Verzicht der HH. Fürsten von Fürstenberg und von Leiningen auf die Gerichtsbarkeit, die Polizei- und Patronatsrechte.

Konferenz über die Reichsverfassung.

Frankfurt, 24. Febr. (Fr. D. P. A. 3.) Heute, am Jahrestage der französischen Revolution, fand im Konferenzsaale des Reichsministeriums eine Verhandlung mit den Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt statt, um die Bemerkungen der Regierung zu dem Verfassungsentwurf, wie er nach der ersten Lesung vorliegt, entgegenzunehmen. Um die Abfassung des Protokolls zu beschleunigen, waren Stenographen beigezogen, und dasselbe wird ohne Zweifel in kürzester Frist zur Kenntniss der Nation gelangen.

Ministerpräsident Gagern eröffnete die Verhandlung mit der Anzeige der Erklärungen, welche nach der Einladung in dem Zirkularschreiben vom 28. Januar eingelaufen waren, und die er, nebst den heute etwa weiter erfolgenden Mittheilungen, an die Nationalversammlung werde gelangen lassen. Der Zeitfolge nach waren Erklärungen eingekommen von Lippe, Frankfurt, Schleswig-Holstein, Sachsen-Weimar, Limburg, Baden, den drei Anhalt, Königreich Sachsen, sodann eine Kollektivklärung, unterzeichnet von den Bevollmächtigten von Preußen, Kurpfalz, Baden, Großherzogthum Hessen, Schleswig-Holstein, beiden Mecklenburg, Sachsen-Meiningen, Oldenburg, Koburg-Gotha, Altenburg, beiden Hohenzollern, Neuch, Hessen-Homburg, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, den drei Anhalt, Braunschweig, Luxemburg, Nassau, Bremen, Hamburg, und Lübeck. Frankfurt trat derselben ebenfalls bei.

Die Versammlung war zahlreicher, als gewöhnlich, weil für Bayern neben dem ordentlichen Bevollmächtigten noch Graf v. Lerchenfeld zugegen war, und einige kleinere Staaten, welche bisher einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten hatten, besondere Vertreter sandten. Von Bayern, Hannover, und Württemberg lagen theils offizielle, theils vertrauliche Mittheilungen, aber keine Erklärungen vor, welche auf die Verfassungsbestimmungen selbst eingingen. Oesterreich hatte sich, außer der Note vom 4. Februar, jeder Äußerung enthalten.

Sämmtliche Mittheilungen wurden vorgelesen, mit Ausnahme jener, welche — wie die beiden preussischen Noten vom 23. Januar und 8. Febr., und die österreichische Note vom 4. Februar — durch die Zeitungen bekannt geworden, und der vertraulichen Zuschrift von Hannover. Selbst diejenigen, welche sich an entscheidendsten für eine Form der Reichsregierung und für eine Beschränkung der Reichsbefugnisse aussprechen, welche den Beitritt Oesterreichs ermöglichen, geben doch nicht dem Gedanken Raum, daß sie dem Bundesstaate, der mit kräftigern Einrichtungen aus den Beschlüssen der Reichsversammlung hervorgehen könnte, oder den Oesterreich nicht annehmen wollte, fern bleiben würden. Die Ausstellungen, welche an einzelnen Bestimmungen der Verfassung, theils zu Gunsten der Rechte der Einzelstaaten, theils in örtlichem Interesse gemacht werden, sind weder so wesentlich noch so zahlreich, daß sich eine Verständigung nicht erwarten ließe.

Nachdem die Vorlesung beendet war, begann die Umfrage. Oesterreich äußert, daß es keine Erklärung abzugeben, die mitgetheilten Bemerkungen mit großem Interesse vernommen habe, das Protokoll seiner Regierung einsenden und diese sich ohne Zweifel zu einer Erklärung veranlaßt finden werde. Preußen kündigt einen Nachtrag zu den bereits übergebenen Bemerkungen an, die sich nur auf den Abschnitt „Reich und Reichsgewalt“ erstrecken. Dieser Ankündigung treten die Staaten bei, welche gemeinschaftlich mit Preußen die Kollektivklärung unterzeichnet haben. Bayern wird unverzüglich seine Erklärung ausarbeiten und einreichen. Hannover hat noch keine Instruktion, was sich durch die eingetretene Ministerkrise erklärt, hofft sie aber nächstens zu erhalten. Die Ankündigung eines Nachtrags von Seiten Preußens und der meisten übrigen Staaten veranlaßt den Bevollmächtigten für Oesterreich zu dem Wunsche einer angemessenen Verzögerung der zweiten Lesung, welchem sich der Bevollmächtigte für Baden anschließt. Nassau entgegnet, daß die Einreichung der Erklärungen über einen Theil der Verfassung geschehen sey, um die Berathung zu fördern, nicht um sie zu verzögern. Der Rest werde wohl noch vor Beginn der zweiten Lesung nachfolgen.

Mit der Anzeige, daß die Bervielfältigung des Protokolls und die Mittheilung an die Reichsversammlung möglichst beschleunigt, und geeigneten Falls die Einladung zu einer zweiten Konferenz erfolgen werde, schließt der Präsident des Reichsministeriums die Verhandlung, welche bald ausführlich zur öffentlichen Kenntniss gelangen wird.

Ueber die Pflichten der Geschwornen.

Je näher der Tag rückt, an welchem die Leiter der beiden unseligen Aufstandsversuche vor den Richtern zu erscheinen haben, desto ängstlicher pocht ihren Anhängern das Herz, weil sie neben der Verurtheilung der Schuldigen mit banger Besorgniß die Möglichkeit vor Augen sehen, daß einzelne Verführte mit allzugroßer Offenheit sich über die Verführer und die angewandten Verführungsmittel äußern könnten. Es ist daher ganz natürlich, daß die Blätter ihrer Partei die größten Anstrengungen machen, um schon zum voraus auf die Geschwornen einzuwirken. Zu ihrem großen Verdruß sind aus der Urne Männer von festem Charakter und klarem Gerechtigkeitsinn hervorgegangen, von denen man voraussetzen muß, daß sie nicht nach Parteirücksichten, sondern nach innerer Ueberzeugung ihren Ausspruch thun werden; darum werden nun Lügen und Einschüchterungen beigebracht, um wo möglich damit einigen Eindruck zu machen.

Zuerst wurde Lärm darüber geschlagen, daß die Regierung den Struve'schen vor dem ältern Fickler'schen Prozeß vor die Geschwornen zu bringen strebe, — weil eine Freisprechung Fickler's zu erwarten sey!! Freilich schaut unter dieser Behauptung recht deutlich der Fuchschwanz hervor: — Struve soll nämlich um jeden Preis nicht zuerst gerichtet werden, weil seine offenkundige doppelte Mißthat nicht wohl eine Freisprechung hoffen läßt. Da sich aber alsbald herausstellte, daß der Struve'sche Prozeß nur darum zuerst an die Reihe kommt, weil er früher geschlossen war, als der Fickler'sche, und der letztere dadurch gar nicht verzögert wird, zu allem Ueberfluß aber nicht die Regierung die Folge der Verhandlungen bestimmt, sondern der unabhängige Gerichtshof, so griff man zur schwamlosen Lüge. Zuerst tischten die Seeblätter das Märchen auf, der angeschuldigte Blind sey in seinem sechsten „Kerker“ zu einer wassersüchtigen Blase aufgeschwollen, und da sich sofort herausstellte, daß Blind ganz gesund ist, brachte die Mannheimer Abendzeitung mit der ihr eigenen Wahrsamkeit unter dem Namen „baotische Kerkerzene“ ein weiskäufiges Truggewebe über angebliche Mißhandlung der politischen Gefangenen, worauf die Regierung — wie bei den Seeblättern geschah — wohl mit einer Berleumdungslage antwortet wird.

Derartige grobe Lügen können freilich bei allen Denjenigen, welche die Gewissenhaftigkeit jener Blätter bekant ist, keinen Eindruck machen; darum muß gerade auf das Ziel losgeschleut werden: — die harmlose Abendzeitung wendet sich in Nr. 44 an die Geschwornen, und belehrt sie über ihre Pflichten. Man könnte diese Ausführung als ein Muster von republikanischem Jesuitismus bezeichnen, wenn der Verfasser seine Farben nicht so dick aufstriche, daß die Voraussetzung, es könne sich Jemand durch solches Gewäsche blenden lassen, eine Beleidigung des Publikums wäre.

„Ja, in einer Zeit der Freiheit, der Ruhe, und des geachteten Volkswillens — predigt das Mannheimer Blatt — werden die Geschwornen einfach über den Thatbestand eines ihnen vorgelegten Vergehens aburtheilen“ (d. h. zu deutsch, nur bei nicht-politischen Verbrechen dürfen die Geschwornen ihre Pflicht thun!!) — „aber in einer Zeit, wo die Regierung Nichts ist, als eine gewaltthätige Aristokratie, die sich gegen den Willen des Volks mit Kerker und Bajonnet aufrecht erhält, in einer solchen Zeit ist der Geschworne, der die Volksgenossen in die Hände liefert, geradezu als Volkverräter zu betrachten und zu behandeln.“ Also Drohungen, ihr tugendhaften Römerseelen, die ihr immer von der Unabhangigkeit der Justiz redet, Drohungen gegen die Geschwornen, welche ihre Pflicht thun, und das Schuldig aussprechen, wenn sie von der Schuld des Angeklagten überzeugt sind! Doch nein, so böse ist es nicht gemeint: es wird den geängstigten Geschwornen noch ein Hintertypfchen offen gelassen. Man lese und staune: „Ein Geschworne hat nicht darnach zu fragen“, — lehrt die Mannheimer Abendzeitung — „ob die Angeklagten gegen das Gesetz gesündigt haben, sondern nur daraach, ob er in seinem Gewissen wünscht (!), daß die Angeklagten bestraft werden sollen.“ Man weiß nicht, soll man lächeln oder trauern über solche Grundfälle. Wahrlich, das heißt wenig Achtung beweisen vor dem Verstande der zu Geschwornen berufenen Bürger, wenn man ihnen zumuthet, solchen Unsinn zu glauben. Nach §. 26 des Geschwornengesetzes leisten die Geschwornen folgenden Eid:

„Daß sie die vorgebrachten Anschuldigungs- und Entschuldigungsbeweise gewissenhaft prüfen, und ihren Ausspruch nach Maßgabe der vorliegenden Beweise und ihrer vollen Ueberzeugung, ohne Haß, Gunst, oder Ansehen der Person, abgeben wollen.“

Also den Männern, welche feierlich geschworen haben, daß sie nach den vorliegenden Beweisen und ihrer Ueberzeugung urtheilen wollen, gibt man die Lehre, sie sollen nicht nach den Beweisen, nicht nach ihrer Ueberzeugung urtheilen, sondern sich nur fragen, ob sie die Verurtheilung wünschen oder nicht! Oeffener kann man nicht zum Meineid auffordern, als hier geschieht.

Wir besorgen nicht, daß solche gleichnerische und sträfliche

Irrelehren bei dem gefunden Sinn unserer Mitbürger Eingang finden werden, aber wir halten es für gut, die Bestrebungen dieser Partei öffentlich zur Sprache zu bringen, damit die öffentliche Meinung aufgeklärt werde über den Zweck derselben und die Wege, auf welchen sie zum Ziele zu gelangen sucht.

Wir beklagen das Loos der Unglücklichen, welche theilweise verführt und verblendet, sich zu sträflichen Verbrechen hinreißen ließen, aber wir beklagen nicht minder den Jammer und die Noth, die sie über unser Vaterland gebracht haben. In diesem ersten Augenblicke, wo die Erwählten des Volks berufen sind, als Schwurgericht darüber zu entscheiden, ob es erlaubt sey, die Staatsordnung gewaltsam umzustürzen, Klassen zu plündern, Menschen zu berauben und zu tödten, in dem Augenblicke, wo unser Volk zeigen soll, daß es reif ist, das Kleinod des Schwurgerichts zu besitzen, wollen wir uns jeder Meinungsäußerung über das Sträfliche der That enthalten, weil wir durch kein mißverständenes Wort das Loos der Angeklagten erschweren möchten. Wir fordern das Schwurgericht nicht auf, nach seinem oder unserm „Wunsche“ Recht zu sprechen; aber wir erwarten von freien und charakterfesten Männern, daß sie — nicht eingeschüchtert durch leere Drohungen — nach den Beweisen über Schuld und Unschuld, nach ihrer wahren Ueberzeugung Recht sprechen; wir vertrauen auf ihren Ausspruch, weil wir wissen, daß sie die Pflichten heilig halten, die ihnen das Vaterland auferlegt hat.

Kriegsbericht aus Siebenbürgen.

Wien, 21. Febr. Gestern Abend wurde folgender Armeebericht (der 24.) ausgegeben.

Wie bereits im 20. Armeebericht mitgetheilt wurde, hatte Feldmarschall-Lieutenant Puchner den beabsichtigten Angriff auf Hermannstadt mit einem für unsere Waffen glänzenden Erfolge zurückgeschlagen und in Vereinigung mit dem Korps des Feldmarschall-Lieutenants Gedeon die Insurgenten bis Stolzenburg verfolgt.

Der Befehlshaber der ungarischen Insurgenten, Bem, hatte sich mit ungefähr 12,000 Mann und 27 Kanonen in der durch das besetzte Schloß fast unangreifbaren Position bei obigem Orte festgesetzt, von wo aus er die Hermannstadter Garnison häufig alarmirte.

Da der kommandirende General, Feldmarschall-Lieutenant Puchner, am 3. Februar in Erfahrung brachte, daß Bem am 5. in Vereinigung mit den Szeklern einen erneuten Angriff auf Hermannstadt beabsichtige, und dieserhalb von Stolzenburg nach Salzburg abgerückt sey, so beschloß derselbe, die Offensive zu ergreifen, und traf am 4. Februar früh mit dem Armeekorps vor Salzburg ein.

Bem hatte auf der Hügelreihe vor der Stadt eine günstige Stellung genommen. Durch die zurückgelassene Besatzung in Stolzenburg und anderwärtige Detachirungen dürfte seine Truppenzahl auf 9000 Mann mit 27 Kanonen verringert worden seyn.

Feldmarschall-Lieutenant Puchner machte einen Scheinangriff gegen die feindliche Stellung, und die Insurgenten ließen sich nach einem ihrerseits lebhaft unterhaltenen Geschützfeuer vertheilen, ihre feste Stellung zu verlassen und unsere Truppe, die sich nach den getroffenen Dispositionen auf die dominirenden Höhen gegen Hermannstadt zurückgezogen, zu verfolgen.

Nachdem Bem sein Geschütz auf die diesseitigen Abhänge der Hügelreihe vor Salzburg posirt hatte, ergriff Feldmarschall-Lieutenant Puchner die Offensive, und in Folge eines allgemeinen Angriffes zogen sich die Insurgenten Anfangs geordnet zurück, allein bald artete dieser Rückzug in wilde Flucht aus.

Am Eingange von Salzburg wollten die Insurgenten erneuten Widerstand leisten, wurden jedoch nach kurzem Gefechte durch das Dorf zurückgetrieben und von den Brigaden Losenau und Stutterheim mit 12 Geschützen verfolgt.

Das glänzende Resultat dieses siegreichen Gefechtes waren 18 Kanonen, 10 Pulverwagen, viele Waffen, Bagagen, und unter letzteren die des Anführers Bem, welche in unsere Hände fiel. 700 Tode haben feindlicher Seite das Schlachtfeld bedeckt, 140 Mann wurden gefangen genommen. Unsererseits besteht der Verlust in 70 Todten und 160 Verwundeten.

Die geflüchteten Insurgenten zogen sich über Reiskmarkt nach Mühlenbach, von der Brigade Losenau verfolgt, zurück.

Am 5. hatte Bem die Stadt Mühlenbach, die mit starken Ringmauern umschlossen ist, und eine besetzte Kirche hat, verbarrikadirt und sich zu lebhaftem Widerstande vorbereitet.

Am 6. rückten unsere Truppen vor, und nahmen auf der Höhe vor Mühlenbach Stellung. Zwei Bataillone Infanterie, drei Schwadronen Kavallerie, und 6 Geschütze unter Befehl des Obersten Baron Stutterheim wurden nach Petersdorf detachirt, um den Feind auf seinem weitem Rückzuge zu heunruhigen.

Die Insurgenten warteten den Angriff nicht ab, und zogen sich schleunigst zurück; jedoch gelang es dem Rittmeister Graf Alberti, ihnen in die Flanken zu kommen, und

700 Gefangene, 2 Kanonen, und sämmtliches Gepäck abzunehmen.

Am selben Tage hatte ein Theil der diesseitigen Besatzungstruppen von Karlsburg unter Hauptmann Domaschewsky vom Ingenieurkorps zur Beunruhigung Mühlenbachs einen Ausfall gemacht, und bei dieser Gelegenheit eine feindliche Fahne erbeutet.

Der Insurgentenführer Bem setzte mit dem Reste seiner fliehenden Truppen und den noch übrigen Geschützen den Rückzug bis Szasz-Baros fort. Die k. k. Truppen bezogen dagegen Abends das Lager bei Sibot.

Da sich der Feind in Szasz-Baros erneut festsetzen zu wollen schien, auch in der Nacht Barrikaden erbaute, so entsandete Feldmarschall-Lieutenant Puchner zwei Umgehungskolonnen in des Feindes Flanken und griff den Ort am 7. um 7 Uhr Morgens mit der Haupttruppe an, ersürmte ihn, und eroberte zwei Kanonen.

Der Feind zog sich gegen Deva zurück, brach die Brücke über den Streliafluß bei dem Dorfe Büski ab, und besetzte die dortigen Gefilde.

Bei Abgang des Kuriers traf Feldmarschall-Lieutenant Puchner Anstalt, über den Fluß zu setzen, und den Feind auch aus dieser Position baldigst zu vertreiben, und so werden unsere braven Truppen unter der Leitung ihres erfahrenen und siegreichen Führers die Räumung Siebenbürgens von diesen raubenden und sengenden Horden sehr bald bewerkstelligt haben.

Wien, den 20. Februar 1849.

Der Zivil- und Militärgouverneur:
Welden,
Feldmarschall-Lieutenant.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Febr. (152. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Nebst mehreren Petitionen werden folgende Kommissionsberichte vorgelegt: durch Ulrich über den Gesetzentwurf wegen der den Reichstruppen zu gewährenden Postfreiheit, durch Lamey über die Gesetzentwürfe, die Errichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden und die Einführung eines Verwaltungsgerichtshofes betreffend, durch Häusser über den Gesetzentwurf, wodurch §. 7 des Pressegesetzes abgeändert wird. Die Kammer beschließt deren Vorausbdruck. Welle zeigt durch ein an den Vizepräsidenten gerichtetes Schreiben seinen Austritt aus der Kammer an. Kuenzer fragt, warum ein ähnliches Schreiben, welches Helbing eingeschendet haben soll, nicht ebenfalls verlesen werde, und erhält vom Vizepräsidenten zur Antwort, daß solches dem Präsidenten Wittermaier zugegangen seyn werde, der sich in Frankfurt befinde, von wo aus ihm noch keine Nachricht zugekommen.

Hierauf wird die Diskussion über den durch Lamey erstatteten zweiten Kommissionsbericht, den Gesetzentwurf in Betreff der Verfassung der Gerichte anlangend, wie dieser von der Ersten Kammer wieder zurückgekommen, eröffnet.

Das auf einem früheren Landtage vereinbarte Gesetz über die Gerichtsverfassung, welches noch nicht zur Einführung gelangt war, soll nämlich zufolge der auf diesem Landtage gemachten Regierungsvorlage nach zwei Hauptgesichtspunkten Abänderungen erleiden, und zwar durch theilweise Einführung von Kollegialgerichten in erster Instanz und durch Aufhebung der befreiten Gerichtsstände. Nach der stattgefundenen ersten Berathung dieser neuen Vorlage beschloß die Zweite Kammer gegen den Antrag ihrer Kommission, die bürgerlichen Rechtsstreitsachen dem Einzelrichter in erster Instanz, wie bisher, zu belassen, die zweite Instanz lediglich den Kreisgerichten zu übertragen, und die dritte Instanz gleichfalls im bisherigen Sinne dem obersten Gerichtshof zu belassen; in Strafsachen an die Stelle der Hofgerichte „Kreisobergerichte“ zu setzen, die in Verbindung mit den „Kreisgerichten“ stehen, und dadurch einen geringeren Aufwand im Richterpersonal erfordern werden.

Die Erste Kammer, an welche diese Beschlüsse gelangten, will aber die Hofgerichte nicht fallen lassen; es kam daher die Kommission derselben, da sie sich mit dem Institute der Einzelrichter einverstanden erklärte, im Wesentlichen auf die im früheren Gesetze über die Gerichtsverfassung bereits angenommene Organisation zurück. Dagegen rief die Erste Kammer selbst eine Aenderung hervor, wodurch den Kreisgerichten nebst der Strafrechtspflege auch gewisse Fälle der Berufung in bürgerlichen Rechtsstreitsachen übertragen werden sollten, nämlich Appellationen, wo der Streitgegenstand den Werth von 250 fl. nicht übersteigt, so wie alle Berufungen in Santsachen.

Während also der Regierungsentwurf und die Anträge im ersten Kommissionsberichte der Zweiten Kammer die Kompetenz in erster Instanz nach dem Werthe und der Auszeichnung gewisser Prozesssachen zerlegte und unter den Amtsrichter und die Kreisgerichte als Kollegialgerichte erster Instanz vertheilte, zerlegte die Erste Kammer, unter Beibehaltung der Zuständigkeit des Einzelrichters für alle bürgerlichen Rechtsstreitsachen erster Instanz, die Kompetenz der Gerichte zweiter Instanz und theilte sie unter die Kreisgerichte und Hof- oder Oberhofgerichte.

Bei einer neuerlichen Prüfung von Seite der Kommission der Zweiten Kammer konnte sich aber diese weder von der Güte und Zweckmäßigkeit des Vorschlags der Ersten Kammer überzeugen, noch der Zweiten Kammer rathe, auf dem früheren Beschlusse, wornach der Amtsrichter alle bürgerlichen Streitsachen in erster Instanz abzuurtheilen hätte, zu beharren, sondern sprach vielmehr die Ansicht aus, daß Kollegialgerichte erster Instanz für Zivilsachen zur Nothwendigkeit geworden seyen, und griff sonach zu dem Regierungsentwurfe und den Vorschlägen ihres ersten Berichtes wieder zurück. Die jetzigen Kommissionsanträge, bei welchen die Idee, in Zivilsachen nur zwei Instanzen zu schaffen, keinen Eingang fand, entsprechen daher fast sämmtlich den

früheren, und es besteht deren Verschiedenheit meist nur in der Aenderung der Benennung der Gerichte: nämlich Kreisgericht statt Bezirksgericht, Obergericht statt Hofgericht, und oberstes Landesgericht statt Oberhofgericht.

Nach einer kurzen Diskussion darüber, ob jetzt, nachdem die Zweite Kammer den Einzelrichter für alle bürgerlichen Rechtsstreitsachen erster Instanz zuständig erklärt und nachdem die andere Kammer hiezu eingewilligt hatte, die Frage wegen theilweiser Einführung von Kollegialgerichten wieder aufgetrieben werden dürfe, wurde Letzteres sowohl von Seite der Regierungskommission als auch von der Kammer bejaht und sonach zur Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes, der einen Theil der Prozesssachen erster Instanz den Amtsrichtern, den andern, wichtigeren Theil aber dem Kreisgericht als Kollegialgericht zuscheidet, übergegangen.

Letztere lieferte das Ergebnis, daß sämmtliche Artikel, wie sie von der Kommission beantragt waren, mit wenigen Aenderungen die Zustimmung der Kammer erhielten, und das Gesetz selbst bei der namentlichen Abstimmung einstimmig angenommen wurde.

Der Präsident eröffnet, daß die Erste Kammer den an sie gelangten Gesetzentwürfen, die Einführung von Papiergeld, die Erhöhung der Schutzölle, und die Fortdauer des Zolltarifes betreffend, beigetreten ist.

Speyerer übergibt seinen Kommissionsbericht über die Gesetzentwürfe wegen Ausstattung der Papiergeld-Einlösungskasse mit einem aus dem Domanalgrundstock zu entnehmenden Einlösungsfonds von 700,000 fl. und wegen Aufnahme eines Anlehens für die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse von 1,500,000 fl. Die Kammer beschließt den Vorausbdruck.

Hierauf führt die Tagesordnung zur Diskussion des durch Christ erstatteten Kommissionsberichtes über den Gesetzentwurf, das Verfahren bei Amtsgerichten betreffend.

Letzterer wurde von verschiedenen Seiten als ein solcher begrüßt, welcher es dem Bürger wieder möglich mache, seine Rechtsansprüche vor Gericht selbst zu vertreten, und zu einer schnelleren und minder kostspieligen Erledigung der Prozesse beizutragen.

Eine Hauptbestimmung enthält der §. 4 des Regierungsentwurfes, welcher verordnet, daß die Parteien in den Tagfahrten persönlich zu erscheinen haben, jedoch Rechtsbeistände und Freunde zur Seite haben dürfen. Von der Pflicht des persönlichen Erscheinens sind allein frei: Streitgenossen, Personen, welche ihr Vermögen durch Dritte verwalten lassen, insofern es sich um Rechtsverhältnisse handelt, welche ihr Vermögen betreffen, so wie Gemeinden, Körperschaften, Staatsanstalten, und der Staat; ferner Frauen und Alle, welche durch Krankheit, Abwesenheit, oder höhere Gewalt zu erscheinen verhindert sind, oder deren Erscheinen wegen Entfernung ihres Aufenthaltsortes vom Gerichtshofe unverhältnismäßige Kosten verursachen würde.

Keitig verlangt, daß Streitgenossen nur Einen aus ihrer Mitte als Bevollmächtigten, aber keinen Anwalt schicken dürfen; auch spricht er für das persönliche Erscheinen der Frauen vor Gericht, zumal dieselben jetzt emancipirt, und, wie ihn seine vielfährige Praxis gelehrt, keineswegs so blöde seyen. Staatsrath v. Stengel widerlegt sich dem letztern Antrage, weil es auch noch andere Frauen gebe, als jene, welche dem Abg. Keitig vorgeschwebt.

Ministerialrath Brauer weist nach, daß die Streitgenossen manchmal so verschiedenartige Interessen beim Ausgang des Rechtsstreites haben, daß die Verschiedenartigkeit eine Vertretung des Einen durch den Andern, ohne den Vork zum Gärtner zu machen, nicht wohl gestatten würde.

v. Storchorn will eine Befreiung der Verbindeungsgründe und eine Befreiung vom persönlichen Erscheinen für Diejenigen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Die Kommission endlich beantragte den Strich des Satzes, daß Personen, welche ihr Vermögen durch Dritte verwalten lassen, insofern es sich um Rechtsverhältnisse handelt, welche ihr Vermögen betreffen, vom persönlichen Erscheinen frei seyn sollen; Lamey dagegen spricht für dessen Beibehaltung, worauf auch die Kammer einging, Keitig's und Storchorn's Anträge verwarf, und die Regierungsvorlage annahm.

Die weiteren Paragraphen sollen in der nächsten Sitzung (Montag) berathen, und wenn noch Zeit erübrigt, Berichte der Petitionskommission erstattet werden.

Blankenhorn kündigt an, daß er an den Minister des Auswärtigen eine Anfrage wegen der Güterspedition auf der Eisenbahn stellen werde. (Schluß der Sitzung.)

Schönau auf dem Schwarzwalde, 18. Febr. Heute nach vollendetem Gottesdienste wurde dem hiesigen Bürgermeister Eduard Böbler die ihm von Sr. k. k. Hof. dem Großherzog, als Anerkennung seines treuen, muthigen, und entschlossenen Benehmens zur Zeit des letzten Freischaaenzugs, verliehene kleine goldene Zivilverdienstmedaille auf dem Rathhause dahier in Gegenwart der übrigen neun Bürgermeister und der Lehrer des hiesigen Kirchspiels, so wie einer großen Anzahl Bürger hiesiger Stadtgemeinde und mehrerer staatsbürgerlichen Einwohner von dem Amtsvorstande, Bezirksamtmann Streicher, mit einer angemessenen Rede feierlich übergeben. In dieser Rede wurden die Verdienste des Gefeierten, früher als Schullehrer und seit dem Jahr 1844 als Bürgermeister hiesiger Stadt, und insbesondere während der Zeit der republikanischen Bewegungen sein muthiges, entschlossenes, und erfolgreiches Wirken für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und treues Festhalten an unserer Landesverfassung und an unsern Fürsten, dem Schirm dieser Verfassung, der Wahrheit gemäß beleuchtet.

Es machte einen wohlthuenden Eindruck auf alle Anwesenden, aus dem Munde des Bürgermeisters Böbler sowohl bei diesem feierlichen Akte, als bei dem darauf erfolgten Festessen, an welchem sich viele Bürger und Einwohner des hiesigen Kirchspiels beteiligten, das Zeugniß zu vernehmen, daß der Sinn für gesetzliche Ordnung und für gesetzliche Freiheit, der ihm vorzugsweise als Verdienst zugeschrieben

werde, wohl alle Angehörigen des hiesigen Kirchspiels durchdringe, und daß man die Aufrechterhaltung des gesetzlichen Zustandes nicht so fast seinem eigenen Wirken, als vielmehr der einflüchtvollen, ermutigenden, und thatkräftigen Leitung seiner Obern und der loyalen Mitwirkung seiner Kollegen, der übrigen Bürgermeister und Vorsteher der Stadt und des Kirchspiels Schönau zu verdanken habe, weshalb er auch nicht zu irren glaube, wenn er in der Anerkennung seiner eigenen geringern Verdienste im Grunde nur die öffentliche Anerkennung des weit größeren Verdienstes des vereinten kräftigen Zusammenwirkens für die Befestigung der Achtung vor dem Gesetze und für die Aufrechterhaltung der Ordnung erkenne. In diesem Zusammenwirken liege auch allein die Bürgerschaft, daß uns wirklich und bleibend jene Freiheit zu Theil werde, nach der sich alle Verständigen und Guten sehnen, und die sie zu erstreben suchen.

Als der Amtsvorstand bei dem Festessen die Trinksprüche mit dem Spruche auf das Wohl unseres Landesfürsten eröffnete,

„der — ein echt deutscher Fürst und ein wahrer Freund seines Volkes — im deutschen Vaterlande immer vorangegangen sey auf der Bahn der Entwicklung gesetzlicher Freiheit, und der auch in neuester Zeit — unter allen deutschen Fürsten der Erste — erklärt habe, daß er zu allen Opfern bereit sey, welche nöthig werden, unser deutsches Vaterland einig, groß, und stark zu machen —“

da stimmten alle Anwesenden freudig ein: Hoch und lange lebe dieser edle, hochherzige deutsche Fürst!

Konstanz, 24. Febr. Heute wurde der frühere Redakteur der Seeblätter, J. N. Petour, von dem Hofgericht des Seefreies wegen verübten Hochverraths, verurtheilt durch Verbreitung der Druckschrift: „die Volksverarmung in Deutschland und deren Abhilfe“, in welcher offene Aufforderungen zum Hochverrath enthalten sind, zu einer in der Festung zu ersehenden Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt.

München, 21. Febr. (D. f. 3.) Die Bergveste Rosenbergs bei Kronach wird, wie wir vernehmen, in Vertheidigungsstand gesetzt; gestern schon ist der erste Artillerietransport dahin abgegangen.

München, 23. Febr. (N. Münch. 3.) Der Minister des Innern hat heute der Kammer der Abgeordneten folgende Eröffnung gemacht:

Meine Herren! Ich habe dieser hohen Kammer heute vorläufig zu erklären, daß Se. Maj. der König beabsichtigen, den Landtag auf einige Zeit zu vertagen. Die Gründe dazu sind folgende. In der Sitzung vom 8. habe ich dieser hohen Kammer angezeigt, daß sämmtliche Minister sich veranlaßt gefanden, Se. Maj. um die Enthebung von ihren Portefeuilles zu bitten. In Folge dessen hat der König einleitende Schritte gethan, ein neues Ministerium zu bilden. Diese sind jedoch noch nicht so weit gediehen, daß sie jetzt schon ein definitives Resultat geben. Theils um Se. Maj. hiezu die nöthige Zeit zu lassen, theils um den neu eintretenden Ministern die Möglichkeit zu geben, die dem Landtage vorzuliegenden Gesetzentwürfe vorzubereiten, theils um diejenigen Mitglieder dieser hohen Versammlung, welche zugleich Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt sind, bei den eben jetzt für Bayern so wichtigen Beschlüssen ihrer dortigen Wirksamkeit nicht zu entziehen, theils endlich, weil die Frage über die Stellung Bayerns zur Reichsgewalt sich um so klarer beurtheilen lassen wird, wenn die in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse bekannt sind, haben Se. Maj. die Vertagung beschlossen. Der Landtag wird indessen jetzt noch eine kurze Zeit zusammen zu bleiben haben, um ein Gesetz über die Matricularbeiträge zur Reichskasse, und namentlich zur deutschen Flotte, in Berathung zu nehmen und zur Beschlußfassung zu bringen. Sobald Dieses geschehen seyn wird, wird die Vertagung erfolgen.

Dresden, 24. Febr. (S. Bl.) Das Ministerium Braun hat seine Entlassung genommen; es ist ein neues Ministerium gebildet.

Sämmtliche Minister hatten sich, mit Ausschluß des Kriegsministers, in der Kammer eingefunden. Gleich nach Eröffnung der Sitzung ergriff Staatsminister Braun das Wort, um der Kammer eine Mittheilung zu machen. Im Namen des Gesamtministeriums, sagte derselbe, habe er der Kammer zu eröffnen, daß derselbe Grund, welcher vor vier Wochen vorgewaltet, dem König ihre Entlassung anheim zu geben, derselbe Grund und sie neuerdings veranlaßt habe, abermals den Wunsch auszusprechen, die Entlassung aus ihren Aemtern zu erhalten. Der Grund ihres Rücktritts sey, daß sie die Mehrzahl der Kammer nicht besäßen. Vor vier Wochen wäre Dies noch zweifelhaft gewesen, aber die neuerlichen Abstimmungen hätten gezeigt, daß sie die Majorität der Kammer nicht zu erlangen vermöchten; da nun das Ministerium in diesem Falle ganz bestimmt zurückzutreten beschloßen, so habe der König endlich ihrem Wunsche nachgegeben und die Entlassung des Ministeriums genehmigt; es sey bereits ein neues gebildet, über dessen Zusammensetzung der Kammer heute noch keine Mittheilung gemacht werden. (Bewegung im Saale, die Minister verlassen die Sitzung.)

Inzwischen war ein Schreiben des neuen Ministerpräsidenten eingegangen, das über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums folgende Eröffnung macht: 1) Oberappellationsrath Dr. Held, Justiz und interimistisch Beauftragter für das Departement des Kultus und Unterrichts, Ministerpräsident; 2) der bevollmächtigte Minister am preussischen Hofe v. Veust, Auswärtiges; 3) Geh. Regierungsrath Weisig, Inneres; 4) v. Ehrenstein, Finanzminister. Ueber das Departement des Kriegs hat sich der König Entscheidung vorbehalten.

Altona, 20. Febr. Ich berichte Ihnen über einen Vorfall, der sich hier zugetragen, damit dieser Vorfall, der die hier stationirten badischen Truppen angeht, nicht in entstellter Weise nach Baden dringe. Ein hier erscheinendes Blatt brachte vor einigen Tagen eine mit der Unterzeichnung „die Soldaten vom 4. badischen Regiment“ versehene Anzeige, in welcher diese angeblichen Soldaten zuvörderst Be-

durch-
selbigen
Leitung
liegen,
dt und
er auch
seiner
entliche
reinten
rdnung
ein die
heit zu
en seh-
prüche
ten er-
wahrer
immer
ng ge-
un-
habe,
g wer-
stark zu
lange
re Ne-
gericht
t durch
ung in
Luffor-
in der
onaten
rosen-
theidi-
lliterie-
inifer
n fol-
ung zu
einige
Zigung
Mini-
ihren
eitende
jedoch
esultat
its um
Land-
enigen
er der
Bayern
entzie-
ns zur
die in
e Ber-
turze
arbeis-
atfung
gesche-
braun
erium
riegs-
Eröff-
Wort,
amen
Ram-
Wo-
n zu
aber-
ihren
dass
vier
euer-
rität
das
reten
nach-
nigt;
men-
macht
n die
räfti-
des
Ober-
auf-
ichts,
reun-
ungs-
ijter.
Ent-
rinen
der
ent-
des
ung
An-
Be-

schwerde führten, daß sie nicht gleich den Offizieren Feldzu-
lage erhielten, außerdem sich erkundigten, wo ihre Verpfle-
gungsgelder geblieben, sodann über despotische Behandlung
Seitens ihrer Vorgesetzten klagten, und schließlich erklärten,
daß diese Offiziere ihr Vertrauen nicht mehr besäßen.

Hierauf erschien, als Antwort auf dies Inserat, eine Er-
klärung des Bataillonskommandanten. Hr. v. Vorbeck er-
klärte, daß er in der Heimath, wo die strengen Kontrollmaß-
regeln und sein eigener Charakter bekannt seien, den vorge-
brachten Beschuldigungen nur das Schweigen der Verachtung
entgegengesetzt haben würde; daß er aber hier es für seine
Pflicht gehalten habe, sofort gegen die Redaktion des Blattes,
welche sich geweigert, den Verfasser oder Ueberbringer des
fraglichen Inserats zu nennen, die gerichtliche Verleum-
dungsklage einzuleiten, und daß er das Resultat seiner Zeit
der Deffentlichkeit übergeben werde.

Inzwischen hat sich nun herausgestellt, daß jene angebliche
Beschwerde der badiſchen Soldaten gegen ihre Offiziere ein
Nachwerk ist, an welchem nicht ein einziger badiſcher Sol-
dat sich betheiligt hat. Es ist nämlich von sämmtlichen Un-
teroffizieren und Soldaten des 1. Bataillons vom 4. badi-
ſchen Infanterieregiment eine Erklärung veröffentlicht wor-
den, daß jenes verleumderische Nachwerk ihnen vollständig
fremd ist, und daß ihre Offiziere ihr vollständiges Ver-
trauen stets besessen haben und noch besitzen. Die Erklä-
rung lautet wie folgt:

Erklärung.

Die Unterzeichneten sehen sich veranlaßt, mit Beziehung auf die im
Altonaer Intelligenzblatte Nr. 25 enthaltene Anfrage Nachstehendes zu
erwidern:

Sie gehen mit Geringschätzung über die drei dort aufgestellten Fragen
hinweg, weil sie rein aus der Luft gegriffen sind, und bedauern nur den
jenigen Soldaten, wenn der Verfasser des Artikels wirklich ein
solcher ist, der sich zu einem solchen Schritte durch elende Verführer verleiten
ließ.

Was den letzten Punkt betrifft, so sagen wir mit wenigen, aber unge-
heuchelten Worten, daß unsere Offiziere stets unser vollständigstes Ver-
trauen besessen haben und noch besitzen.

Altona, den 17. Februar 1849.
Sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten des 1. Bat.
vom 4. bad. Infanterieregiment.

Aus Holstein, 21. Febr. Die Rüstungen gehen ge-
räuschlos, aber stetig fort: Alles deutet darauf hin, daß man
hier an einen baldigen Frieden nicht glaubt, und ein förm-
licher Einfall, welchen ein kleines dänisches Korps in den
letzten Tagen von Alsen aus auf das Festland von Schles-
wig versucht hat, ist sicher nicht geeignet, jenen Eifer erkalten
zu machen.

Vor allen Dingen wird auf die Anfänge einer Marine
die größte Thätigkeit gewandt. In Kiel ist eine eigene
Marinekommission niedergesetzt, welche die obere Leitung
dieser Thätigkeit übernommen hat; Offiziere und Steuer-
leute sind in Dienst genommen, die Küstendistrikte haben die
nötigen Matrosen geliefert, ein Korps von 720 Seesoldaten
wird eingeübt, verschiedene Dampfschiffe und Kanonenboote
sind neuerdings in der Ausrüstung begriffen, und schon ist
eine Anzahl Sechszigpfänder, für den Dienst der Flotte in
den Giebereien von Lütich bestellt, auf dem Wege hieher.

Die Landmacht, namentlich von preußischen Offizieren und
auf preußischem Fuß durchgehends neu organisiert, ist auf
eine Stärke von mehr als 16,000 Mann gebracht, und die
Reichsgewalt scheint, nach einer hieher gerichteten Anfrage
zu urtheilen, welche Zahl von Truppen das Land erforder-
lichen Falls auf längere Zeit verpflegen könne, entschlossen,
bei einem möglichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten
eine imposante Macht in den Herzogthümern aufzustellen.
Wir sehen mit Spannung, aber ohne Besorgniß der Zukunft
entgegen.

Schleswig, 20. Febr. (Schlesw. holst. Z.) Auf Sun-
dewitt haben die Dänen von Sonderburg aus einen Anfall
auf eine schleswig-holsteinische Patrouille gemacht. Sie
sollen dieselbe bis Alsbüll zurückgejagt und sogar sich groben
Geschüzes (Kartätschenschüsse) bedient haben.
Die angreifende Kolonne wird auf 30 Mann, begleitet
von 2 Kanonen, angegeben; sie soll nicht weiter als bis zur
Düppel Mühle vorgeückt seyn und daselbst den dänischen
Dannebrog aufgepflanzt haben. Der Rückzug ist sofort und
noch am selbigen Tage geschehen.

Berlin. Der Preußische Staatsanzeiger vom 24. mel-
det amtlich, daß Sr. Maj. der König den wirklichen Geh.
Rath Grafen von Arnim zum Minister der auswärtigen
Angelegenheiten, und den Ministerialdirektor Geh. Ober-
finanzrath v. Rabe zum Finanzminister ernannt hat.
Ferner enthält der Preußische Staatsanzeiger folgende f.
Verordnung:

Mit Bezug darauf, daß die Natur der konstitutionellen Formen es
selbstredend mit sich bringt, daß die Mitglieder des Staatsministeriums
den Titel Staatsminister und das Prädikat Excellenz nur so lange füh-
ren, als sie sich im Amte befinden, bestimmte Ich, daß im Zivilstande nur
mit der Ernennung zum wirklichen Geh. Rath die Führung des gedach-
ten Prädikats leitend verbunden seyn soll.
Charlottenburg, den 19. Februar 1849.

Friedrich Wilhelm.
Graf von Brandenburg.

Durch nachstehenden f. Erlaß wird die Wiederorgani-
sation der Berliner Bürgerwehr angeordnet.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u.
verordnen, mit Bezug auf den § 3 des Gesetzes vom 17. October 1843,
daß die Bürgerwehr in der Stadt Berlin, nachdem dieselbe gemäß unse-
rer Order vom 11. Nov. 1843 aufgelöst worden ist, nunmehr nach den
Bestimmungen des besagten Gesetzes neu organisiert werden soll. Unser
Minister des Innern wird beauftragt, die Bekanntmachung und Aus-
führung dieser Verordnung zu veranlassen. Urkundlich unter Unserer
höchsteigehändigen Unterschrift und beigedrucktem f. Inse ge-
geben Berlin, den 3. Febr. 1849.

Friedrich Wilhelm.
v. Manteuffel.

Berlin, 21. Febr. (Nürn. Korr.) Es ist zwischen der
f. preußischen Regierung und den anhaltischen Gesammber-
zogthümern (Anhalt-Desau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bern-
burg) ein Vertrag abgeschlossen und so eben ratifizirt wor-
den, dem zufolge das Militär dieser Herzogthümer dem
preußischen Heere als ein integrierender Theil einverleibt
werden soll. Wir fügen hinzu, daß dieser Vertrag nur der
Vorläufer mehrerer gleicher Verträge mit andern und zwar
bedeutenderen deutschen Ländern ist, über welche die Ver-
handlungen gleichfalls dem Abschlusse nahe sind. Wir wollen
für heute nur bemerken, daß das Kurfürstenthum Hessen
unter diesen Staaten obenan steht, und daß die neuliche
Anwesenheit des Kurfürsten wesentlich auf diesen Gegenstand
Bezug hatte.

Eine Verpflichtung, daß die Truppen des betreffenden
Landes zunächst und ausschließlich die Besatzung innerhalb
desselben ausmachen sollen, ist in dem Vertrage nicht vor-
behalten, und es würde daher der Fall eintreten können,
daß z. B. bessaussche Truppen nach preußischen Landeszei-
len und umgekehrt preußische Truppen nach bessausschen
Länden verlegt würden.

Berlin, 23. Febr. (L. Korr.) Die Anwesenheit ver-
schiedener kleinen norddeutschen Fürsten an unserm Hofe hat,
wie von gut unterrichteter Seite behauptet wird, auch den
Zweck gehabt, eine Reorganisation des Militärwesens in
den kleinen norddeutschen Staaten vorzubereiten. Man will
hier sogar wissen, daß die verschiedenen Souveräne Sr.
Maj. den Oberbefehl über die gesammte Truppenmacht von
Norddeutschland angetragen hätten, indem man wünscht,
das allerdings mangelhafte Heerwesen jener Staaten durch
Einführung der preußischen Ordnung und Disziplin befehi-
gigt zu sehen.

Die Regierungen der kleineren deutschen Staaten lassen
in neuester Zeit überhaupt keine irgendwie passende Gelegen-
heit vorübergehen, ohne ihre Zuneigung zu einem engen
Anschlusse an Preußen an den Tag zu legen.

Berlin, 23. Febr. (Fr. D. P. A. Z.) Die mehr als ge-
wöhnlich freundschaftlichen Beziehungen, in denen Graf
Westmoreland, der englische Geschäftsträger, zu unserer
Regierung steht, haben einige Aufmerksamkeit erregt. Es
ist diese freundschaftliche Beziehung auch in der That von
politischer Bedeutung, da dem großbritannischen Voll-
mächtierten alle bedeutenderen Staatschristen Seitens des
Kabinetts zunächst zugesichert worden.

Wien, 22. Febr. Die heutige Wiener Zeitung bringt
die amtliche Nachricht, daß das Ministerium gefonnen sey,
behufs der Neugestaltung Ungarns sich mit Vertrauens-
männern der verschiedenen Nationalitäten Ungarns zu um-
geben, um ihren Rath, ihre Mitwirkung, und ihre Auskunft
in Anspruch zu nehmen. Die erforderlichen Einleitungen
hiezü, welche den Ministerrath seit einigen Tagen in Wien
zurückgehalten haben, sind bereits getroffen.

Gestern Abend wurde wieder ein Soldat in Neulerchen-
feld durch einen Schuß in Schenkel verwundet.
An der gallizischen Gränze wurde von der Finanzwache
neuerdings eine Geladung von 240,000 Zwanzigern und
4000 Ducaien, die für die ungarischen Insurgenten be-
stimmt waren, aufgefangen.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags zu Kremsier
wurde der §. 13 der Grundrechte in folgender Fassung an-
genommen: „Den österreichischen Staatsbürgern ist die
Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt
in der äußerlichen öffentlichen Ausübung ihrer Religion,
so weit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverlezend
ist, noch den bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Pflichten
widerstreitet.“

Wien, 22. Febr. Vorgestern Abend wurde in Neu-
lerchenfeld wieder meuchlings auf einen Soldaten geschossen.
Zugleich entstand eine Zusammenrottung, welche ohne son-
stige Veranlassung tobte, drohte, und wüthete, so daß ein
bedeutender Kravall unvermeidlich gewesen wäre, wenn
nicht das ruhige Einschreiten der herbeigeeilten Militär-
patrouillen auf die erzigten Gemüther bejähigend gewirkt
hätte. Das Militär war in den Kasernen konfiguriert und
eine Abtheilung auch bereits ausgerückt, um den Kravall zu
zerstreuen, als die Meidung einlief, daß die Ruhestörer den
Platz bereits wieder geräumt hatten.

Heute fand im Stadtgraben wieder eine kriegsgerichtliche
Hinrichtung statt. Der Erschossene soll ein Tischler gewesen
seyn.

Das Pionnierkorps soll durch ein neu zu errichtendes Ba-
taillon vermehrt werden. Das ungarische Infanterieregi-
ment Kaiser Alexander wird in Preßburg neu organisiert.

Zur Komplettirung des unter dem Namen „Wiener frei-
willige Handelslegation“ errichteten Jägerbataillons findet zu
Krems eine freiwillige Werbung statt.

Die in Ungarn operirende Armee will dem Kaiser eine
ähnliche Adresse einreichen, wie die der italienischen Armee
war.

Oesterreichische Monarchie.

Fokschani, 11. Febr. (Allg. Z.) Ich eile, Ihnen die
wichtige Nachricht mitzutheilen, daß Feldmarschall-Leutnant
Baron Puchner am 4. d. M. den General Bem bei Salz-
burg (auch Terzburg genannt), drei Stunden von Hermanns-
stadt, ohne russische Hilfe angegriffen und aufs Haupt
geschlagen hat. Bem's Armeekorps ward nach großem Ver-
lust an Todten und Verwundeten ganz zerstreut. Puchner
eroberte unter andern 12 Kanonen, die ganze Bagage und
Kriegskasse Bem's, ja sogar dessen Reiserwagen sammt der
Korrespondenz des Legaten, worunter auch die mit Kostuth.
Dieser Kampf war so hartnäckig und mörderisch, der Sieg
so vollständig, daß er in der Geschichte des ungarischen
Feldzugs einen der lichtesten Glanzpunkte bilden wird.

Verona, 19. Febr. (Vote f. Tyr.) Die in Ferrara
legthm vorgefallenen Feindseligkeiten gegen das f. k. Mil-
itär stehen in Verbindung mit den demokratischen Umtrieben
in Rom und Florenz. Ferrara wird mehr durch die Propa-

ganda Mazzini's als von der päpstlichen Behörde verwaltet.
Legtere erklärt sich ohnmächtig, mit eigener Kraft ähnliche
Ausritte gegen die österreichische Garnison zu hindern. Man
wird daher nicht überrascht seyn durch die Nachricht, daß
eine österreichische Brigade wahrscheinlich schon heute in
jene päpstliche Stadt eingerückt ist. Der Feldmarschall-
Leutnant Baron Haynau aus Padua, dessen Name den
wälschen Bühlern sehr imponirt, und der schon manche
empörte Ortschaft hier zu Lande gebührend zu strafen
wußte, hat sich selbst nach Ferrara begeben, um die dortigen
Vorfälle genau zu erheben, und dann die gebhörige Geun-
thung für die der f. k. Garnison dort zugesprochenen Belei-
digungen sich selbst zu nehmen.

Italien.

Florenz. Am 16. Februar ward in Florenz ein Aufruf
der Regierung erlassen, den die „Alba“ vom 17. mittheilt,
und worin es unter Anderm heißt:

Das Gesetz wegen der Freiwilligen ist veröffentlicht; die Verbindlich-
keit kurz, ein Jahr und ein Tag, die Belohnung gerecht, die Ehre groß.
Genug der Worte, her mit den Thäen! Wenn nicht 20,000 Toskaner
als Freiwillige zu den Waffen eilen, wer wird hier zu Lande noch wagen,
von Freiheit zu reden? Das Volk stehe zu seinem Versprechen, dann
wird die Regierung ihrer Pflicht nicht fehlen: sie wird die innere Anar-
chie zu besiegen wissen, sie wird sich mutbig gegen die fremde Invasion
verteidigen. Wollen wir denn den Fremden aufs neue das Beispiel
einer oft verachteten Auswanderung geben? Unselbige, Verächtliche!
Zieht euch nicht zurück in eure Häuser! Wer wird sie vor den Flammen
retten? Wer wird das Geld, das ihr vor dem Vaterlande verberget
und verleugnet, verteidigen, wenn ihr es dem froaischen Volk geben
müßt?

(Allg. Z.) Aus Livorno (20. Febr.) und Florenz
(18. Febr.) erhalten wir die Nachricht von Verkündigung
der Republik. Es wurden bei der Proklamtion Frei-
heitsbäume aufgepflanzt. Die provisorische Regierung
(Guerrazzi, Montanelli, und Zanetti) nahm den bezeichnen-
den Namen an: „provisorische Junta der römischen Repu-
blik in Toskana.“ Also ein mittelitalischer Staat!

Frankreich.

Paris, 22. Febr. (Basl. Z.) Die Diskussion über das
Wahlgesetz rückte in der gestrigen Nationalversammlung bis
zu Art. 73 vor. Bei diesem Artikel beschloß die Versamm-
lung, auf den Antrag von Peter Leroux, mit 286 gegen 229
Stimmen, daß diejenigen Personen, die wegen Ehebruch
verurtheilt sind in die gesetzgebende Versammlung nicht
wählbar seyen. Hr. Leroux hatte nämlich diesen Zusatz vor-
geschlagen aus dem sehr begreiflichen kommunisistischen Aerg-
er über die eben beschlossene Nichtwählbarkeit der Diebe. Die
Kammer nahm aber wider sein Erwarten den Zusatz an,
und sanktionirte dadurch das Heiligthum der Familie, die
den Kommunisten so ärgerlich ist, als das Eigenthum.

Paris, 23. Febr. In dem Konferenzsaale der Na-
tionalversammlung war gestern das Gerücht verbreitet, daß
in Turin die Republik proklamirt worden sey.

Am 19. haben zu Lyon Ruhestörungen stattgefunden,
wobei sogar Blut geflossen ist. Der Schauplatz derselben
war der Platz Ludwig's XVIII, wo schon seit mehreren Tagen
unruhige Versammlungen stattgefunden hatten, die Verän-
lassung eine Kollision zwischen der Menge und einzelnen
Polizeagenten, welche die Anführer zu verhaften suchten.

Man will mit Bestimmtheit wissen, daß nach eingela-
senen Nachrichten die Republik in Florenz ausgerufen wor-
den sey. Eben so wird versichert, daß ein piemontesischer
Heerhaufen unter General La Marmora bereits am 20. bei
Sarzana die Gränze überschritten habe, um in Toskana zu
interveniren.

Strasburg, 24. Febr., 6 Uhr Abends. Tele-
graphische Depesche. Paris, 24. Febr. Der Minister
des Innern an die Präfekten. Die Erinnerungsfeier des
24. Febr. ist heute in großer Pracht und mit der vollkommene-
sten Ordnung begangen worden. Die Nationalversamm-
lung, der Präsident der Republik, und die bestehenden Be-
hörden wohnten ihr bei. Die Nationalgarde und die Linie
standen Spalier. Die Truppen rückten wieder in ihre
Quartiere. Jeder Gedanke an Unruhen zieht sich zurück
vor dem Verdammungsurtheil der öffentlichen Meinung.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen:

Für die sehr zahlreiche Familie des meuchlings erschossenen Güter-
fuhrmanns Georg Jakob Stephan in Eppelheim (Aufruf in Nr. 45 d.
R. Z.) bis zum 23. d. M. 9 fl. 30 kr. Ferner von Frau Hofmann
30 fr., F. G. 24 fr., R. M. 2 fl., C. G. 2 fl., St. 1 fl., M. C. 30 fr.,
D. und E. 2 fl., B. M. 1 fl., L. F. A. 1 fl. 36 kr. Zusammen 29 fl.
30 kr.

Für die Abgebrannten in Rohrbach (Aufruf in Nr. 19 d. R. Z.) bis
zum 1. d. M. 4 fl. 30 kr. Ferner von L. M. 1 fl., A. M. 1 fl., R. A.
1 fl. Zusammen 7 fl. 30 kr.

Für die armen Abgebrannten in Schöneberg (preussisch-Schlesien)
sind mir folgende milde Gaben zugekommen:

Durch Hrn. Professor Stern in Karlsruhe 17 fl. Durch Hrn. Affessor
Dittendorf in Bruchsal 5 fl. 48 kr. Von Hrn. Hofgerichts-Rath Camme-
rer in Bruchsal 2 fl.; wofür ich den menschenfreundlichen Gebern in
meinem und der Unglücklichen Namen den wärmsten Dank sage.
Schatthausen, den 24. Februar 1849.
Karoline v. Göler, geb. v. Zyllharadt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 12., 13. Febr.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Zuforstred. auf 10° R.	28° 5.4	28° 4.6	28° 4.6
Temperatur nach Reaumur	4.2	2.9	5.8
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.81	0.83	0.73
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW ¹	D ¹	SW ¹
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.8	0.7
Niedererschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Berdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.3	2.2	2.4
12. Februar.	trüb.	trüb.	bb. trüb.
Therm. min.	0.7	—	—
„ max.	6.1	—	—
„ med.	3.6	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieshe.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, 27. Februar, 35. Abonnements-
vorstellung, erste Abtheilung: Johann von
Paris, Oper in 2 Aufzügen, von Boieldieu.

Todesanzeigen.
A.316. Karlsruhe. Am 22. Februar
Morgens 2 Uhr verschied im 76. Lebensjahre
unsere gute Mutter, Wilhelmine Volz, geb.
Seibert, Wittve des verstorbenen Geh.
Referendars Volz dahier. Von diesem
schmerzlichen Verluste setzen wir nahe und
ferne Verwandte und Freunde in Kenntniß.
Karlsruhe, den 24. Februar 1849.

Karl Volz, Ministerialsekretär.
Dr. Robert Volz, Physikus.
Dr. Adolph Volz, Regimentsarzt.

A.289. Herbolzheim. Fernen Freun-
den und Bekannten zeigen wir an, daß der
pensionirte Bezirksförster Käßling in Her-
bolzheim am 22. d. M. nach längerer Krank-
heit im 68. Jahre seines Lebens sanft ver-
schieden ist.
Herbolzheim, den 24. Februar 1849.

Die Hinterbliebenen.

A.286. [31]. In der G. Braun'schen Hofbuch-
handlung in Karlsruhe ist so eben erschienen:
Treue, C., die deutsche Einheit
und die österreichische Note. Dritte
Fortsetzung des Versuches zur polit.
Aufklärung. Preis geheftet 9 kr.

Der Erlös, nach Abzug der Druckkosten, ist zur
Unterstützung armer Auswanderer bestimmt.

A.213. [2]. Lahr.
**Für die Herren Geist-
lichen und Lehrer!**

Die in meinem Verlage erschienenen und
bereits in vielen Orten eingeführten Kom-
munion- u. Konfirmations-Scheine
zu 2 fl. 48 kr. Volks- u. Fortbildungsschul-
entlassungsscheine zu 1 fl. 12 kr. per
100 Stück, so wie auch linirtes Papier
zu Probschriften u. dgl. sind wieder vorrätzig
und ich empfehle solche zu geneigter Abnahme.
— Die Versendung geschieht per Post franco
gegen Nachnahme. Bestellungen werden eben-
falls franko erbeten.
Lahr, im Februar 1849.

Ernst Kaufmann,
Lithograph.

A.313. Söllingen.
Öffentliche Bitte.

Das unterzeichnete Pfarramt wagt es andurch, die
drei unten genannten unglücklichen Familien der Wohl-
thätigkeit aller Derjenigen zu empfehlen, die gerne die
Lehranten verlassener Wittwen und Waisen trocknen.
Die erste dieser hilflosen Familien ist diejenige der
Ehefrau des gewesenen Steinbauers Heinrich Jakob
Güpfle in Grödingen, welcher vor 2 Jahren seine
Frau mit 3 unruhigen Kindern heimlich verlassen,
und sich nach Nordamerika begeben hat. Sie hat
keinen Kreuzer Vermögen, und weiß sich in der gegen-
wärtigen verdienstlosen Zeit fast nicht mehr zu helfen,
und schaut mit sorgenschwerem Herzen auf ihre Kinder,
denen sie kaum mehr die dürftigste Nahrung und
Kleidung zu reichen im Stande ist.

Die zweite, fast noch bedauernswürdigere Familie
ist diejenige der Wittve des verlebten Steinbauers
Martin Persner, gleichfalls in Grödingen. Diese
arme Wittve hat gleichfalls 4 unruhige Kinder, und
keine andere Substanzmittel, als was sie mit ihrer
Nadel als Weisnäherin zu verdienen im Stande ist.
Aber auch Das ist wenig, indem sie durch Sorgen,
Mühe, Anstrengung, Entbehrung, und durch lang dau-
ernde Krankheit ihres Mannes so abgeschwächt ist, daß
sie fast keine Speise mehr zu ertragen vermag, und
selbst der ärztlichen Nachhilfe bedürftig wäre.

Die dritte unglückliche Schwester ist Margaretha
Barbara Merkle dahier. Diese hat vor einigen
Wochen ihre einzige irdische Stütze, einen 24jährigen
Sohn, durch den Tod verloren, indem er sich in der
Nacht, einem umgestürzten Eilwagen zu Hülfe eilend,
an einer Bagendiebel des Gedärmes einrannte, und
bald darauf an den qualvollsten Schmerzen verschied.
Mit ihm sank die Stütze der alternden und kränklichen,
seht einwanken und verlassenen Mutter in das Grab,
und sie schaut sich jetzt nach Hülfe um bei ihren Mit-
menschen.

Ihr, die Ihr die schönen Worte: „Menschlichkeit,
Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Wohlstand“ — auf dem
Schilde führt, — hier liefert einen kleinen Beweis
eurer erhabenen Bestrebungen! — Ihr, die Ihr aus
Liebe zu Dem, der die Liebe als das höchste Gebot er-
klärt hat, woran er seine wahren Jünger erkennen
wolle, mit Freuden die Pflicht der Barmherzigkeit
über; — Ihr Alle, die die Menschenliebe treibt, über-
all, wo sich Gelegenheit bietet, wohlthaten! — trau-
feln nur ein Tröpflein Balsam in die Wermuthschale
dieser armen Leidensschwermern, damit sie wieder mit
mutigerem Herzen auf ihrer dornenvollen Bahn wei-
ter wandeln!

Für milde Gaben für eine oder die andere oder alle
3 obengenannte Familien ist die Expedition der Karls-
ruder Zeitung und das unterzeichnete Pfarramt, wel-
ches f. Z. Rechenschaft über die Verwendung ablegen
wird, zur Empfangnahme bereit. Wer bald gibt, gibt
doppelt.

Söllingen, Oberamts Durlach, 24. Februar 1849.
Das ev. Pfarramt (dermalen auch für Grödingen).
H. R. Kaupp, Pf.

A.314. **Irriige Zeugnisse.**

Ein Pfr. Klein, — und Pfr. Schwarz; bei Dret-
ten, haben sich bemüht gesehen, wegen Abschaffung
der „von Gott gebotenen Todesstrafe“ der Reichsver-
sammlung und dem das Landtage ihre desfallsige
Ernte vorzuhalten. Jenen ist menschlich. Dem
Irrthum und seinen möglichen Folgen entgegenzutret-
en — Pflichtgebot. In einem Irrthum sind aber die
beiden ev. Diener am Worte Gottes befangen, wenn

sie für den „Herrn“ zu zeugen vorgehen. Sie zeugen
wohl für Moses, nicht aber für Christus; sie stehen
auf dem Standpunkte der Rache, nicht auf dem der
erbarmenden, rettenden Liebe, der Gnade und Groß-
muth. Bergl. II. B. M. 21. 23. 24. Mt. 5. III.
B. Mos. 20, 10. Joh. 8, 3 — 11. Luf. 15.

Wenn nun schon dieses Zeugniß an sich ein ver-
sehtes ist, was hier nicht näher begründet werden
kann, so muß man dagegen den Sündenvorhalt min-
destens ungeeignet nennen. Gibt es doch Leute ge-
nug, die das Ansehen der bestehenden gesellschaftlichen Ge-
walten in Mißcredit zu bringen suchen: muß man
auch noch den Buchstaben glauben und das religiöse
Gefühl aufgreifen, um in einer anderen Klasse von
Menschen Strupel, Abneigung und Widerwillen zu
wecken? Es ist verzeihlich, wenn diese Herren meinten,
auf diesem Wege ihrem Gewissen Genüge thun
zu müssen; mögen sie nicht zürnen, wenn ein Anderer
aus gleichem Grunde und zur Verübung diese kurze
Erwiderung für nöthig erachtete.

Ein Nichtfreund aller überflüssigen Erklärungen.
A.320. **Vinzen.**

Gegenberichtigung.

- Dane mich mit dem „Freund der Wahrheit“ in
Nr. 44 dieses Blattes in gelehrte Erörterungen ein-
lassen zu wollen, fühle ich mich gedrungen, eben so
kategorisch wie dort folgende Sätze seinen Behaup-
tungen entgegen zu stellen.
- 1) Die Todesstrafe gehört gewiß nicht zu den von
Moses getroffenen diätetischen Maßregeln.
 - 2) Die Gründe, warum Moses durch die Todes-
strafe Leben und Eigentum sichern zu müssen
glaubte, gelten heute noch so gut, wie damals.
 - 3) Die Todesstrafe ist kein mosaisches, sondern ein
vormosaisches, nur durch Moses neu bestätigtes
Gesetz.
 - 4) Die sogenannten noachischen Gebote, weder
Fleisch, das noch in seinem Blute lebt, noch Er-
sticktes zu essen, haben für ein christliches Volk
eben sowohl noch Geltung, als das Verbot des
Götzendienstes und der Hurerei, wie eben aus
Apostelg. 15, 20 zu erhellen ist. Das Gegen-
theil führt zur Barbarei.
 - 5) Das Verbot des Schweinefleisches steht mit dem
vorigen nicht in gleicher Linie, und hat befannt-
lich auch nicht bloß diätetische Bedeutung.
 - 6) Der Satz: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers
ist,“ wird durch den dabei stehenden: „Gebt Gott,
was Gottes ist,“ dahin beschränkt, daß gegen un-
göttliche obrigkeitliche Verordnungen auf Grund
des göttlichen Wortes protestirt werden muß.
 - 7) Da Moses die Todesstrafe auf Menschenmord
nicht willkürlich, sondern auf Gottes Befehl
bestätigt, auch Christus selbst durch seinen für
uns erlittenen Kreuzestod sich dem göttlichen
Befehl unterworfen hat, so folgt daraus, daß
Pfarrer Klein ganz Recht, und dem Worte
Gottes einen anerkannterwürdigen Dienst ge-
leistet hat, wenn er die Aufhebung der Todes-
strafe eine Sünde nennt.

Vinzen, 23. Februar 1849.
G. Frommel, Pfr.

A.315. Maulbronn.
Einladung.

Es sind den 28. Dezember v. J. gleichgestimmte Män-
ner aus Baden und Württemberg zu einem Verein
zusammengetreten, der es sich zur Aufgabe macht,
„gegenüber von den widerchristlichen, unmit-
telichen und unedelmüthigen, die sich der
politischen Bewegung unserer Zeit angehängt
haben, die edelste Wahrheit in wohlver-
standenen Interessen des deutschen Volkes, unabhän-
gig von jeder politischen Partei, zur Gel-
tung zu bringen.“

Als vornehmliches Mittel, die Zwecke des Vereins
zu erreichen, erkannte man die Gründung eines Volks-
klubs, und beschloß, sobald das Unternehmen An-
klang finde, zu weiterer Verabreichung und Beschulung
dieser, so wie zu Festhaltung der Statuten
eine Plenarversammlung nach Stuttgart auszusprei-
den.

Da nun in Folge privatim ergangener Einladun-
gen vielseitige Zustimmung erfolgt, und bereits mehr
als 500 Beitreter angemeldet sind, so ist in einer
am 14. d. M. zu Maulbronn stattgehabten vorberei-
tenden Versammlung beschlossen worden, die Mitglie-
der des Vereins auf den 6. März zu einer
Plenarversammlung nach Stuttgart einzu-
laden. Derselbe wird in dem Gasthof des
Hrn. Emil Werner in der Marienstraße statt-
finden, und Morgens 9 Uhr eröffnet werden.

Indem nun die Unterzeichneten im Auftrage jener
Versammlung alle Die, welche die oben ausge-
sprochene Zwecke des Vereins zu fördern
geneigt sind, einladen, bis zum 1. März
ihren Beitritt zu erklären, bemerken sie, daß
die bis dahin Beitretenen eine Liste der Mitglieder,
so wie Eintrittskarten zur Plenarversammlung, durch
deren Vorzeigung sie sich als Mitglieder ausweisen,
von denjenigen Mitgliedern erhalten werden, durch
welche ihnen das Programm zugekommen ist. Uebri-
gens ist es nach dem Beschlusse der Maulbronner Ver-
sammlung jedem Mitgliede gestattet, einen Freund
als Zuhörer einzuführen.

Diesem Mitglieder, welche an einem einfachen
gemeinschaftlichen Mittagsmahl nach der Versamm-
lung Theil nehmen wollen, werden ersucht, hievon
einem der Unterzeichneten spätestens bis zum 3. März
d. J. Nachricht zu geben.
Den 21. Februar 1849.

Häumerlein, Ephorus, in Maulbronn.
Daser, Oberamtmann daselbst.
v. Langsdorff, Kirchenrath und Pfar-
rer in Dettingen.
Pfarrer Staudenmeyer in Enzberg.

*) Hier eingetroffen Sonntag, den 25. Februar.
A. d. M.

A.317. [2]. Karlsruhe. (Museum.)
Dienstag, den 6. März d. J. findet ein kostü-
mirter Ball im Museum statt.
Anfang 7 Uhr, Ende 1 Uhr.

Die Kommission.
611. [62]. Straßburg.
Anzeige.

Mme. Pfeiffer, Geburtsheiferin, wohnhaft in der
Langenstraße Nr. 52 in Straßburg, hat die Ehre, an-
zuzeigen, daß sie Kohlgängerinnen annimmt, und bei
sorgfältiger Verpflegung das größte Integrität be-
obachtet.

A.248. [2]. Karlsruhe.
Anzeige.



Die unterzeichnete Kutschergesellschaft macht hiermit
die Anzeige, daß vom 20. Februar 1849 an die Preise
für die Omnibusfahrten zwischen Karlsruhe-
Pforzheim-Stuttgart folgendermaßen fest-
gesetzt und untenfolgende Abfahrtsstunden bestimmt
sind.

Die Person von Karlsruhe nach Pforzheim
und ebenso retour 1 fl. — kr.
Die Person von Karlsruhe nach Stuttgart
und ebenso retour 2 fl. 12 kr.
Unverheirathete Paquete und Kommissionen werden
pünktlich nach Pforzheim besorgt und dafür garantirt.
Die Abfahrtsstunden sind folgende:
Morgens präcis 7 Uhr im Gasthaus zum Ritter,
Nachmittags präcis 3 Uhr im Gasthaus zum
Rheinischen Hof,
Abends präcis 6 Uhr im Gasthaus zum Ritter,
woselbst, sowie auch bei Kaufmann W. Gerwig, die
Einsparungen geschehen.
Karlsruhe, im Februar 1849.

Die **Karlsruher Kutschergesellschaft.**
A.318. Karlsruhe.

Pensionnat.

La Directrice d'un Institut de Demoiselles à
Stuttgart desire recevoir encore quelques jeunes
pensionnaires. L'instruction donnée avec beau-
coup des soins embrasse les langues allemande,
anglaise, italienne et française, toutes les branches
d'étude convenable pour les femmes, ainsi que les
divers ouvrages du sexe et la musique. Les pen-
sionnaires sont traitées de la manière la plus
affectueuse.

Pour des renseignements plus ample s'adresser
au Bureau de cette feuille.

A.235. Karlsruhe.
Verlausener Hund.

Am 23. d. M. hat sich ein
Hühnerhund mittlerer Größe mit
schwarz und weiß gepulverter Farbe
verlaufen, welcher auf den Ruf Bräun hört.

Wer solchen im Besitze hat, oder Auskunft darüber
geben kann, wird gebeten, ihn in der Langenstraße
Nr. 120 gegen eine Belohnung abzugeben.

A.319. [31]. Karlsruhe.
**Wleichanzeige von
Urach.**

Für die rühmlichst bekannte Naturbeide in Urach,
welche von jeher nur ausgezeichnet blendend weiße
Leinwand, Gebild u. z. zurückerliefert, übernehme ich auch
dieses Jahr wieder die Einsammlung. Zu recht zahl-
reicher Zusendung der Weichgegenstände empfehle ich
ergebenst

Karl Benjamin Gehres,
Langestraße Nr. 96.

A.288. Zürich.
Zum Verkauf werden angetragen

die beiden, im Mittelpunkte
der Stadt Zürich am Seufser
und Landungsplatz der Dampf-
boote gelegenen Gasthöfe: Hö-
tel du Lac, und Zum weißen
Käse — vereint oder einzeln —
jeder derselben mit absonder-
ten Oekonomiegebäuden, für den ausgedehnten
Bedarf, versehen.

Die innere Ausstattung beider Gasthöfe und deren
baulicher Stand sichern dem Käufer einen sofortigen,
durch Vollständigkeit und Vollkommenheit erfolg-
reichen Antritt an, wozu die Billigkeit der Kaufbe-
dingungen, die Lage der Lokale und ihre zweckmäßige,
jedem Wünsche und Bedürfnisse entsprechende innere
Einrichtung Alles darbieten.

Kaufliebhaber sind ersucht, sich für Lokalbesichtigung,
Einsicht des Mobilinventars, und der Kaufbedin-
gungen gefälligst beizugeben entweder an hiesigen
Herrn Groß Pirschgärtner, oder an unterzeichnete
Eigentümer zu wenden.
Zürich, den 21. Hornung 1849.

Wilharz & Meyer,
Hôtel du Lac.

A.311. [31]. Löffingen.
**Liegenschafts-Versteige-
rung.**

In Sachen des Georg Winterhalter in Neu-
stadt gegen Handelsmann Johann Köffer dahier,
forderung betreffend, werden dem Letztern, in Folge
amtlicher Verfügung, Neustadt, den 23. Januar l. J.,
Nr. 2140, nachfolgende Liegenschaften am
Dienstag, den 20. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf der Rathskanzlei dahier im Zwangswege öffent-
lich versteigert, und zwar:

- 1) Ein dreistödiges Wohnhaus mit vier
heizbaren Stuben, mit Scheuer und
Stallung versehen, gelegen in der Haf-
nergasse, nebst 1 Bierling Gemüsegar-
ten beim Haus, ein Thaddä Gebert,
and. Demeter Baader, tarirt 2700 fl.
- 2) 31 Ruthen Garten an der Haslach,
einf. Ferdinand Mader, and. Mi-
chael Kopp, 25 fl.
- 3) 1 Bierling 21 Ruthen Garten im Klei-
nen Brühl, einf. Jakob Maier, and. J.
Johann Kuster, 150 fl.
- 4) 2 Bierling 47 Ruthen Wiese in der Wit-
ten, einf. Alois Degg, and. Kapla-
ner, tarirt 350 fl.
- 5) 2 Jauchert 2 Bierling Wiese im Reit-
bach, einf. Landstraße, and. Johann
Gebert, 500 fl.
- 6) 1 Jauchert Acker am Göschweiler Weg,
einf. Johann Gebert, and. Altmend
140 fl.
- 7) 1 Jauchert Acker hinter dem Emmitt,
einf. Johann Baader, and. Altmend
140 fl.
- 8) 1 Jauchert Acker in Langenacker, einf.
Joseph Schönle, and. Michael Ba-
ader, 140 fl.
- 9) 1 Jauchert 2 Bierling Acker im Hard,
50 fl.

einf. Thaddä Gebert, and. Altmend 150 fl.
10) 3 Bierling 31 Ruthen Acker im Bären-
öschle, einf. sich selbst, and. Deme-
ter Schmutz 90 fl.
11) 1 Jauchert Acker allda, einf. sich selbst,
and. Johann Selb, tarirt 140 fl.

Summa 4570 fl.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der An-
schlag oder darüber geboten seyn wird.
Löffingen, den 23. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
K a u s.

vdt. Mader,
Rathschreiber.

A.300. [2]. Ellwangen.
**Aufruf an die unbekannteten Besitzer ver-
mischter Schuldurkunden.**

An dem Kaufpreis für ein unter dem 11. Juni 1804
von dem Rathsdavolaten Johann Friedrich Röbler
in Hall an den württembergischen Staat verkauft
Giebelrecht von 2920 fl., woran 920 fl. sofort an
den Verkäufer bezahlt und 2000 fl. als verzinsliche
Schuld auf die württembergische Staatskassen-
Zahlungskasse übernommen worden waren, haben bei
dieser Kasse, nachdem 1300 fl. an drei Posten an die
Rechnungsführer des ursprünglichen Gläubigers ab-
gelöst worden sind, noch folgende zwei Kapitalan-
theile, welche je auf den 11. Juni verzinslich waren:

1) Lit. A. Nr. 6480. 225 fl.,
welcher Kapitalanteil unter dem 11. Juni 1815 von
dem Umgeher Johann Friedrich Röbler zu Krails-
heim an die Pflegschaft des Christoph Heinrich Cbur
in Hall, und von Letzterem unter dem 12. December
1816 an die Armenverwaltung Hall zedirt wurde und
dieser noch zueht;

2) Lit. A. Nr. 6481. 475 fl.,
welcher Anteil durch Cession auf den verstorbenen
Georg Michael Hoff 011, Gastwirth zum Prinzen Karl
in Heilberg, übergegangen, und unterm 31. März
1823 von dem Oberamtsgericht Hall mit Arrest belegt
und in Sequestration genommen worden ist.

Da die Schuldurkunden für diese Kapitalanteile,
so wie für das ursprüngliche ganze Kapital vermisht
werden, so ergeht hienit auf Ansuchen der Hof-
palast- und Armenverwaltung Hall, und des für den Hof-
palast'schen Anteil oberamtsgerechtigt aufgestellten
Sequestervogts an die dormaligen Besitzer dieser
Schuldurkunden die Aufforderung,
binnen 60 Tagen
von heute an dieselben vor der unterzeichneten Ge-
richtsstelle vorzulegen und ihr Recht an solche nach-
zuweisen, widrigenfalls die selbende Schuldurkunde
je für den bezeichneten Kapitalanteil als kraftlos er-
klärt werden würde.

So beschloßen im Zivil-Senat des königl. würt-
tembergischen Gerichtshofs für den Jarkreis.
Ellwangen, den 21. Februar 1849.

G a u p p.

A.301. [31]. Nr. 10,317. Heilberg. (Dieb-
stahl und Fahndung.) In der Nacht vom 20. auf
den 21. Februar d. J. wurden aus der katopol. Kirche
zu Ziegelhausen folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Zwei zur Monstranz gehörige Lunula in Silber,
gut verguldet;
- 2) an der Monstranz ein blaue geschliffene Glas-
steine;
- 3) ein Speisekelch, gut verguldet, mit gewölbtem
Deckel, der oben mit einem Kreuzchen ver-
sehen ist;
- 4) zwei Messelche mit Patenen und Wöschelchen, beide
von Silber und gut verguldet, von glatter
Arbeit;
- 5) eine Versekapsel in der Form einer Pulver-
schachtel, von der Größe eines Kronenthalers,
von Silber und verguldet.

Wir bringen diesen Diebstahl bezugs der Fahndung
auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit
unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Heilberg, den 23. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G ä r t n e r.

A.307. [31]. Nr. 5244. Emmendingen. (Auf-
forderung.) Die Gläubiger des sich zur Auswan-
derung nach Amerika gemelbten Mathias Bockstah-
ler von Eichelstein werden aufgefordert, ihre An-
sprüche an denselben
Donnerstag, den 8. März 1849,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei geltend zu machen, indem
ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung ver-
holben werden kann.
Emmendingen, den 23. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
F r ä n z i n g e r.

vdt. Eccard, A. J.

A.302. Nr. 7890. Lahr. (Versäumnungs-
erkenntniß.)

In Sachen
Friedrich Leonhard in Lahr, als
Pfleger der Emilie Gerberlin zu Weis-
weil,
gegen
Georg Surbeck von Dinglingen,
forderung betreffend,
ergeht auf Anrufen des klagenden Pflegers — da die
Klage in L. R. S. 1582, 1630 rechtlich begründet und
der Beklagte in der Tagfahrt ausgeblieben ist —
Versäumnungserkenntniß.

- 1) Die Thatfachen der Klage werden für zuge-
standen, die Einreden für ausgeschlossen erklärt;
- 2) der Beklagte wird verurtheilt, die eingeklagte
Summe von 102 fl. nebst 5% Zins von Michaeli
1846
binnen 14 Tagen
bei Zugriffsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu
tragen.

M. R. W.
Dieses wird dem Beklagten, der flüchtig ist, auf
diesem Wege eröffnet.
Lahr, den 20. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
C. W i n t e r.

A.236. Nr. 3806. Donaueschingen. (Prä-
klusivbescheid.) Von der Gestalt des Franz
Karl Engeler von Yppingen werden diejenigen
Gläubiger ausgeschlossen, welche die Anmeldung ihrer
Ansprüche in heutiger Tagfahrt unterlassen haben.
Donaueschingen, den 14. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
R i s s.

(Mit einer Beilage.)